

16.04.21

FJ

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 221. Sitzung am 15. April 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Drucksache 19/28521 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung
– Drucksache 19/27839 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

§ 5 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Direktorium nach § 7 ist mit zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, darunter eine Frau, zu besetzen.“

Fristablauf: 07.05.21

Initiativgesetz des Bundestages